Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-84

17.11.1986 - Drucksache 11/770

**Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen**

Visual Library

**BREMISCHE BÜRGERSCHAFT**
Landtag
11. Wahlperiode

**Drucksache 11/770**
(zu Drs. 11/589 und
Drs. 11/679)
17. 11. 86

# Bericht und Antrag des Datenschutzausschusses vom 17. 11. 86 zum 8. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz (Drs. 11/589) vom 21. März 1986 und zur Stellungnahme des Senats (Drs. 11/679) vom 22. Juli 1986

**Bericht**

Der Datenschutzausschuß hat sich in mehreren Sitzungen mit dem 8. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und der Stellungnahme des Senats zu diesem Bericht befaßt und nimmt dazu wie folgt Stellung:

I. Vorbemerkung

Der Datenschutzausschuß betont, daß der Datenschutz der schnellen Entwicklung und dem umfangreichen Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik nicht hinterherhinken darf. Dies setzt voraus, daß beim Einsatz von Informations- und Kommunikationstechniken in der Verwaltung die Bewertung der persönlichkeitsrechtlichen Auswirkungen frühzeitig vorzunehmen ist. Bewertung der Wirkungen und datenschutzgerechte Gestaltung der Technik sind wichtige Voraussetzungen für die Garantie der Freiheitsrechte, wenn sich aus der Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnik Gefährdungen ergeben.

Um dies sicherzustellen, ist es eine dauernde Aufgabe, das Bewußtsein für Probleme der Gefährdung von Persönlichkeitsrechten bei allen öffentlichen Bediensteten zu fördern. Die Bewältigung und Gestaltung der Informations- und Kommunikationstechnik verlangt auch umfangreiche Fort-, Weiter- und Ausbildungsmaßnahmen sowohl in Schulen als auch in Erwachsenenbildungseinrichtungen. Die Datenschutzkontrolle ist notwendigerweise so auszustatten, daß sie bei der Bewältigung dieser Aufgaben personell und sachlich in der Lage ist, beratend und kontrollierend tätig zu sein, das heißt auch Gewährleistung effizienter Beratung bei allen EDV-Projekten auch unter Berücksichtigung des Dienstsitzes Bremerhaven. Der Ausschuß wird sich in einer seiner nächsten Sitzungen mit einem Personalentwicklungskonzept der Dienststelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz befassen.

Der Ausschuß hält die Wahrung datenschutzrechtlicher Belange bei der Einführung der Bürokommunikation in der bremischen Verwaltung, die nur „im Benehmen mit dem Landesbeauftragten" stattfinden soll, nicht für ausreichend und geht davon aus, daß der Senat dies in enger Abstimmung mit dem Landesbeauftragten entsprechend seinen Aufgaben nach dem Bremischen Datenschutzgesetz vollzieht.

II. Der Datenschutzausschuß geht davon aus, daß der Senat in den Punkten, in denen er zu den Ausführungen des Landesbeauftragten keine Stellung nimmt, diese erledigt sind bzw. im wesentlichen übereinstimmend beurteilt werden. Im übrigen nimmt der Datenausschuß wie folgt Stellung:

— Personalcomputer im öffentlichen Bereich

  Der Einsatz von Personalcomputern in der öffentlichen Verwaltung verlangt, daß ein grundlegendes mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz abgestimmtes Datenschutzkonzept für die Anwendung von PC's erarbeitet wird. Der Ausschuß unterstreicht die Dringlichkeit und erwartet vom Senat eine umgehende Unterrichtung.

— Meldedatenübermittlungsverordnung des Landes

  Der Ausschuß erwartet, daß die Meldedatenübermittlungsverordnung in enger

Abstimmung mit dem Landesbeauftragten erarbeitet wird und bei strittigen Punkten der Ausschuß unterrichtet wird.

— DEMOS

Der Ausschuß unterstreicht die Aussage des Senats, den Einführungstermin zum 31. Dezember 1987 einzuhalten, und betont ebenfalls, daß bei Übernahme auch von Fremdverfahren die uneingeschränkte Umsetzung des Bremischen Melde- und Datenschutzgesetzes zu gewährleisten ist.

— Novelle Landesstatistikgesetz

Der Ausschuß bittet den Senat, die Novelle zum Landestatistikgesetz so rechtzeitig vorzulegen, daß sie noch bis zur Durchführung der Volkszählung beschlossen werden kann.

— Archivgesetz

Der Ausschuß erwartet, daß der Senat nach Abklärung der noch offenen Fragen einen Entwurf zum Landesarchivgesetz vorlegt.

— Bereichsspezifischer Datenschutz im Schulverwaltungsgesetz

Der Ausschuß geht davon aus, daß der Entwurf zum Schulverwaltungsgesetz so rechtzeitig vorgelegt wird, daß der Gesetzentwurf noch in dieser Legislaturperiode beschlossen werden kann.

— Arbeitnehmerdatenschutz

Der Ausschuß unterstreicht die Notwendigkeit gesetzlicher Regelungen für den Arbeitnehmerdatenschutz und geht davon aus, daß für den öffentlichen Bereich des Landes in den einschlägigen Gesetzen baldmöglichst Entwürfe erarbeitet werden.

— Bereichsspezifischer Datenschutz im Krankenhaus

Der Datenschutz im Krankenhauswesen ist bereichsspezifisch gesetzlich zu regeln. Eine Regelung in einer Verwaltungsvorschrift entspricht nicht den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes.

— Behandlung von Bedenken und Anregungen bei der Bauleitplanung

Der Datenschutzausschuß erwartet, daß der Senator für das Bauwesen in enger Abstimmung mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz eine Lösung findet, die sowohl dem Schutz personenbezogener Daten der Einsender als auch dem Informationserfordernis der Stadtbürgerschaft gerecht wird.

— Vorlage ärztlicher Atteste bei den Finanzbehörden

Der Ausschuß unterstreicht die Aussage des Senators für Finanzen, daß die Angabe der Diagnose für steuerliche Zwecke grundsätzlich nicht erforderlich ist. Die Angabe der Diagnose ist auf den Einzelfall beschränkt und darf sich nicht als Regelfall darstellen. Der Datenschutzausschuß betont, daß die Beachtung des Datenschutzes auch in der Finanzverwaltung hohe Priorität genießen muß.

III. Novelle des Bremischen Datenschutzgesetzes

Der Ausschuß ist zusammen mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und dem Senat der Auffassung, daß die Novelle zum Bremischen Datenschutzgesetz noch in der laufenden Legislaturperiode verabschiedet werden muß. Hierzu ist der Ausschuß der Auffassung, daß die Erarbeitung des Entwurfes unter Federführung des Senators für Inneres und unter Beteiligung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und des Datenschutzausschusses erarbeitet wird. In der Novelle zum Bremischen Datenschutzgesetz wird es darauf ankommen, das Datenschutzgesetz aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts fortzuentwickeln und die technische Entwicklung rechtlich gestaltend zu begleiten.

**Antrag**

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet vom Senat, daß er entsprechend diesem Bericht tätig wird.

Janke
Vorsitzender

Druck: Anker-Druck Bremen